

mente zu versöhnen. Zugeständnisse an die „Maskolniki“, die „Altgläubigen“, das heißt die Selbstier, sind der wesentliche Inhalt dieses Urteils! Man kann nicht leugnen, daß der Plan sehr fein angelegt ist, aber ob es gelingt, das gesteckte Ziel zu erreichen und die Bauern auf diese Weise zu versöhnen, ist mehr als fraglich.

Es liegt eben in der Natur der Dinge, daß das Bauern- tum politisch nicht aktionsfähig ist. Sobald jedoch einmal die Dinge ins Rollen kommen, werden sich die Bauern schon mit ihren wirtschaftlichen Forderungen melden. Diese Forderungen werden genau, wie in Deutschland im Jahre 1848, darin bestehen, daß die Bauernschaft mit den zahlreichen Überbleibseln aus der Zeit der Feudalwirtschaft und Leibeigenschaft — und dieser gibt es in Ruhland noch in Haufen —, aufzuräumen wird. Als aktive Kraft zur Erringung einer Verfassung zählt jedoch die Bauernschaft wenig mit. Dagegen auch kaum als eine Kraft, die die Regierung gegen die revolutionären Kräfte mobil machen könnte. Dazu ist das Bewußtsein der Ausbeutung durch den Staat, durch den Fustus, denn doch zu groß.

Die Klasse, die „der Träger der kapitalistischen Entwicklung“ ist, die eigentliche Bourgeoisie, hat sich bis heute kaum geregt. Während die Großgrundbesitzer mehr oder minder offen die Verfolgung heischen, trotz der Verbote der Polizei Kongresse abhalten, politische Programme aufstellen, bleibt die Bourgeoisie stumm. Die Erklärung dafür ist einfach: Die kapitalistische Bourgeoisie des Westens trat in den Kampf mit dem Absolutismus, ohne sich des Klassengegenseitens gegen das Proletariat voll bewußt zu sein. Das französische Bürgertum der großen Revolution, und selbst das deutsche Bürgertum des Jahres 1848, hatte noch den Glauben an seine Klasse, als die Repräsentantin des „ganzen Volkes“. Die russische Bourgeoisie dagegen, die erst in der Zeit des kapitalistischen Großbetriebes entstanden ist, ist sich sehr wohl bewußt, daß ihre Interessen und die Interessen des Proletariats direkt entgegengesetzt sind. Diese Bourgeoisie ist gewöhnt, vom Staat gefüttert zu werden und ist gewöhnt, von dem Staat Schutz gegen die proletarischen „Gefüsse“ zu genießen. Dieses Bewußtsein legt sie politisch lahm.

Nur ein Anhänger dieser Bourgeoisie, das ideologische Element, das durch die „Intelligenz“ repräsentiert wird, ist aktiv revolutionär.

Anderseits ist aber diese Bourgeoisie heute schon wenigstens so weit politisch reif, daß sie genau weiß, wie sie bei einer Verfassung nur gewinnen, niemals aber verlieren kann. Außerdem sieht sie den Bankrott des absolutistischen Staates klar vor Augen. Dieser Staat ist nicht mehr kreditfähig und damit ist der Stab über ihn gebrochen vom kapitalistischen Standpunkte! Solchen Schluz haben die Morosov und Konsorten gezogen, als sie die „innere Unleiche“ glattwieg verweigerten.

Zu feige, um politisch aufzutreten, so lange der Absolutismus noch besteht, wird diese Bourgeoisie ihre Interessen sehr genau wahrzunehmen wissen, wenn es gilt, die Machtverhältnisse in der Verfassung widerzuspiegeln.

Bleibt das Proletariat. Zwischen ihm und dem Absolutismus muß der Kampf ausgefochten werden. Es ist die einzige revolutionäre Macht. Seine Lebensinteressen drängen es zum Kampfe, es hat den Kampf aufgenommen, weil es ihn aufnehmen mußte.

Wie sind nun die Chancen im Kampfe zwischen diesen beiden Gewalten? Darüber ein nächstes Mal.

Die Einrichtungen und Vorkommissionen im Strafgefängnis Plötzensee vor Gericht.

Berlin, 16. Mai 1905.

(Zweiter Tag der Verhandlung.)

Zu der Sitzung am Dienstag, die Landgerichtsvorsteher Dr. Oppermann um 9½ Uhr eröffnet, sind noch mehrere Sachverständige geladen, darunter von der Verteidigung Dr. Mönselmöller aus Osnabrück, Spezialist für Gefängnis-Psychiatrie und Prof. Dr. Sommerfeld-Berlin.

Über die Wasserbeziehungen in Plötzensee wird hierauf der seit 12½ Jahren dort beschäftigte Ingenieur Krüger vernommen. Er sagt aus: Der tägliche Wasserverbrauch beträgt 700 bis 800 Kubikmeter. Infolge des Eisengehalts sieht das Wasser für den

Hühner oder Ziegen und erreichte fast, was sie wollte, nämlich daß sie darüber den schlafenden Mann vergaß.

Hühner und Ziegen, rutschte sie sofort als er kurz vor Mittag in den Garten kam.

Er war blau und hatte ein schlechtes Gewissen. „Warst du beim Unteraut?“ fragte er endlich und sah auf ihre schweren erdigen Füße. Und heut, wo er zum erstenmal etwas getan hatte, dessen er sich selber schämte, fühlte Karen plötzlich eine Art von hochmütigem Duldertum ihm gegenüber — noch etwas andres war, eine Belohnung für das Mittel gegen Schimmelwände und die Stuben ohne Blumen.

Abends saßen sie einander am Tisch gegenüber, er trostig aus Unsicherheit und sie mit besonderer Sorgfalt fleißig im Aufnähen trockener Schoten. Langweilig schlichen die Worte zwischen ihnen hin und her, dann wurde es ganz still, nur die Lampe sang und die Schoten raschelten.

Irgend etwas, ein geblendetes Vogel vielleicht, schlug klatschend ans Fenster. Karen ließ die Hände ruhen und sah erschrocken zu Luvi hinüber. Er schien nichts gehört zu haben, mürrisch saß er und stumm, die Beine übergeschlagen und den Kopf eingezogen, so daß die Haare am Nackenkragen aufstanden.

Karen war nicht mehr fleißig und nicht mehr zufrieden mit sich. Etwa überfiel sie, Neue oder Scham, daß er so läßig da saß. Lieber sollte er ins Wirtshaus gehen als so vor ihr sitzen. Ein paarmal öffnete sie den Mund, ihm das zu sagen, trotz dann statt dessen plötzlich zu ihm, umfaßte seine Schultern und war weich und voll Sehnsucht, ließ zu sein.

Das war eine von den seltenen Stunden, von denen niemand begriff, daß sie nicht öfter kamen. Es fiel ja nie ein böses Wort, und doch immer diese harte Wand, durch die man hören und sehen, aber nicht fühlen konnte.immer ein leichter Spott auf der einen Seite, wenns dem andern ernst war, kühl und warm oder warm und kühl — froh und froh selten zur gleichen Stunde.

(Fortsetzung folgt.)

Leben manchmal trübe aus. Der Zeuge hat nie eine Klage darüber vernommen, daß das Wasser faulig oder stinkig rieche oder unangenehm schmecke oder den Wasserrinnenden anwidere. Der Zeuge und seine ganze Familie trinken auch von dem Wasser. Das Reservoir wird jährlich ein bis zweimal gereinigt, um es von Algen zu befreien. Das Reservoir hat einen Inhalt von 70 Kubikmeter, und es ist gänzlich ausgeschlossen, daß eine Stauung des Wassers im Reservoir stattfinde. Prof. Dr. Proskauer stimmt dieser Ansicht zu und hält sein gestrichenes Gutachten gegenüber manchen Fragen der Verteidiger aufrecht. — Angell. Räalist weiß darauf hin, daß der Zeuge Krüger mit den Gefangenen nicht direkt in Berührung komme, und daß die Gefangenen etwaige Beschwerden über das Wasser erst an den Wärter zu geben haben und dieser dann die Meldung weitergibt. — Angell. Schneidt: Der Zeuge kann sicher nicht alle Beschwerden erfahren. Ich kann aus eigener Wahrnehmung sagen, daß die Gefangenen bei Beschwerden oft genug von den Wärtern einsch angeschaut werden. — Auf eine weitere Frage der Verteidiger erklärt Zeuge Krüger: Zum sei nichts davon bekannt, daß die Gefangenen in ihrem Wasserverbrauch beschränkt worden wären.

Hierauf äußert sich Geh. Rat Kirchner ausführlich über die Ergebnisse der unvermittelten Revision, die am 28. April 1904 in Plötzensee ausgeführt wurde. Diese erstreckte sich auf das gesamte Kreis, sämtliche Gebäude und den gesamten Dienstbetrieb, besonders auch auf die Heizung und Lüftung der Zellen, die Kleidung der Gefangenen, die Befüllung und Leitung der Arbeitsräume, die Dienstbetriebe, die Kochküche, Waschküche, Spülküche und das Lazarett, die Größe der Krankenzimmer, die Einrichtung der Lagerstätten, die Pflege und Versorgung der Gefangenen, die Führung der Rästen und das Instrumentarium. Die Zellen haben einen größeren Lufthalt, als es beispielweise den Soldaten in den Kasernen gewährt wird. Die Lüftungsanlagen sind gut, die Zellen selbst zeigen sich in durchaus sauberem Zustand, auch die Latrineeinrichtungen geben zu Einwendungen keinen Anlaß. Alles war in einem einfach idealen Zustand. Dagegen hat sich die Latrineeinrichtung nicht in tadellosem Zustand befunden; sie ermangelte den genügenden Lüftung, wie das bei älteren Anlagen öfter vorkommt. Ein Umbau der Latrine wurde damals ins Werk gesetzt. Die Kosten dafür standen — wie Direktor Sauer ergänzend hinzufügte — schon 1903 im Etat. Der Sachverständige hat es bemängelt, daß die von den Herren geführten Krankenlisten nicht ausreichende Auskunft über die einzelnen Krankheitsphasen einem Dritten gegenüber gaben. Da aber die Herren im allgemeinen ein gutes Gedächtnis haben und sonst auch noch Inhaltspunkte haben, so ist es doch trotz dieses Mangels möglich, sich über den Gesundheitszustand der Gefangenen während des ganzen Aufenthalts in der Anstalt sich ein Bild zu machen. Es wäre allerdings zweckmäßiger, besondere Krankenblätter zu führen und er habe deshalb die allgemeine Einführung solcher einzelnen Krankenblätter ganz allgemein bei den Gefangenen beim Justizminister angeregt. — Vors.: Herr Geheimrat, hat diese Liste mit der pflichtgemäßen Behandlung der Kranken irgend etwas zu tun? — Sachverständiger: Nicht das geringste! — Geheimrat Kirchner fügt am Schluss seiner eingehenden Darlegungen über die von ihm vorgenommene Revision deren Gesamteintritt wie folgt zusammen: Ich habe in meiner amtlichen Stellung vielfach Gelegenheit, alle möglichen Einrichtungen zu revidieren, darunter viele Gewerbebetriebe, neue Gefängnisse usw., und ich muß sagen, daß der Eindruck, den ich von Plötzensee bei meiner unerwarteten Revision bekommen habe, ein so ausgezeichnete war, daß ich mit der Neuerzeugung von dort wegging, daß in Plötzensee alle Anforderungen, die man billigerweise an eine Gefängnisverwaltung stellen kann, in reichlichem Maße erfüllt worden seien. Und wenn ich in einigen kleineren Einzelheiten etwas in Erinnerung zu bringen fand, so ist zu berücksichtigen, daß mir, da ich von außen kam, die Dinge mehr in die Augen sprangen. Ich habe aber bei den Herren, die mich begleiteten, u. a. dem Herrn Oberstaatsanwalt, das allergrößte Entgegenkommen gefunden, und ebenso zeigte sich sofort beim Herrn Justizminister die größte Bereitwilligkeit, alles, was ich zu erkennen gefunden hatte, abzustellen. Ich möchte noch eine allgemeine Bemerkung hinzufügen, die vielleicht über den Rahmen meines Gutachtens hinausgeht: Wir Hygieniker müssen immer den einen Punkt im Auge behalten, daß auch der hygienische Standpunkt verlangt man alle möglichen schönen Einrichtungen überall im Lande, aber bei der Ausführung kommt dann der Geldpunkt in Frage. Ähnlich ist es mit so mancher rein militärischen Anforderung, die schließlich doch im Interesse einer Wehrfähigkeit zurückgestellt werden muß. Und wenn die Hygieniker verlangen wollten, daß im Gefängnis alle Anforderungen bis zum äußersten „b“ erfüllt werden, so würde der ganze Zweck des Gefängnisses, der ist, daß der Betreffende bestraft werde, illusorisch werden. Der Gefangene muß meines Erachtens während seiner Strafzeit so behandelt werden, daß seine Gesundheit und volle Wehrfähigkeit erhalten wird und daß er, wenn seine Strafzeit vorüber ist, ungeschwächt seine Wehrfähigkeit wieder aufnehmen kann. Alles was darüber ist, ist vom Übel. Und ich glaube die Behauptung aufstellen zu können, daß dieser Gesichtspunkt in unseren Gefängnissen voll berücksichtigt wird und insbesondere in Plötzensee.

Auf eine Frage des Vorsitzenden erklärt der Zeuge weiter, daß er bei seiner unerwarteten Revision die Gefangenen in durchaus warmer Kleidung vorgefunden habe. Er habe eine große Anzahl Gefangene in wohlwollender und humaner Weise befragt, und es ließ ihm keinerlei Klagen vorgebracht werden. Auch das Wasser habe er laufen lassen und gelöst. Das Wasser sei allerdings eisenhaltig, aber so wenig, daß man es ruhig trinken kann. Über hierbei möchte er noch einen besonderen Vortrag von Plötzensee hervorheben. Man könne sich ja fragen, weshalb die Anstalt nicht an das allgemeine Wasserwerk angeschlossen werde. Aber dadurch, daß die Anstalt ganz in sich abgeschlossen sei, werde sie von allen Epidemien, die in Berlin austreten, befreit. Nach allem sei keine Veranlassung vorhanden, sich über das Trinkwasser in Plötzensee aufzuregen. — Vors.: Das Gros der Insassen von Plötzensee besteht wohl aus schweren Verbrechern. Glauben Sie, daß diese in der Freiheit unter besseren Verhältnissen in hygienischer Beziehung leben, als in Plötzensee? — Sachverständiger: Durchaus nicht. Als z. B. 1903 die großen belastigenden Überbeschwerden in Oberschlesien stattgefunden hatten, habe ich mit meinem Herrn Chef, dem Kultusminister, das ganze Überbeschwerdenproblem bereit und bin auch in viele Häuser getreten. Ich kann nur sagen, wenn einer unserer Gefangenen in ein oberösterreichisches Vauernhaus reite, er mache schleunig lebt. Man kann aber anderseits verlangen, daß die Gefangenen nicht so untergebracht werden, wie ärztliche Deute brauchen, sondern in einem einigermaßen guten Milieu, weil das ja auch ergiebiger ist und weil die Deute doch gebessert herauskommen sollen. — Vors.: Ist Ihnen bekannt, daß die Anstalt Plötzensee seit ihrer Erbauung für die Fachleute des In- und Auslands als vorbildlich zu Subjekten gesehen hat? — Sachverständiger: Auf der großen Hygieneausstellung 1893 in Berlin war ein großer Plan der Anstalt ausgestellt, der sich auch heute noch im Hygienemuseum befindet. Die Anstalt wurde häufig von Fachleuten besichtigt. — Vors.: Haben Sie den Eindruck, als ob jetzt die Anstalt nicht mehr Ansprüche erheben könnte, als Musteranstalt zu dienen? — Sachverständiger: Durchaus nicht.

R. A. Dr. Viebahn richtet an den Sachverständigen Geh. Rat Dr. Kirchner eine ganze Reihe von Fragen, die daran hinauslaufen, zu zeigen, daß Geh. Rat Kirchner in seinem Bericht an den Minister einzelne Mängel doch stärker pointiert habe als heute, beispielsweise die Mängel der Latrineanlage, das Unzureichende der Krankenbücher und das Fehlen der Prüfung in der Zelle des epileptischen Gefangenen. Er ist der Meinung, daß in diesem Falle das Herausnehmen der Prüfung doch keine Bedeutung habe, denn das Schlafen auf einer Decke auf latenter Gefangenboden lasse doch die Möglichkeit einer Beschädigung des Gefangenen ebensogut zu, wie das Schlafen auf einer Prüfung. Der Verteidiger bemängelt auch die Parallele mit einem oberösterreichischen Bauernhaus und betont, daß es doch eine Freiheit befindet. Der Sachverständige erwähnt in längerer Ausführung. — R. A. Dr. Löwenstein: Hält der Sachverständige, wenn der Raum der Zelle ausreichend, wenn in einer Zelle von 22 Kubikmetern statt eines Gefangenen deren drei sich aufzuhalten müssen? — Sachverständiger: Geh. Rat Kirchner: Solche Fälle sind vom hygienischen Standpunkt nicht wünschenswert. — R. A. Dr. Löwenstein: Wenn bei Verhängung von Strafen in einer Zelle, z. B. in einer Dämmerzelle, ein Mensch vier Wochen lang bei Kostentziehung und Lichtmangel untergebracht wird und eine so lange Strafe sich bald wiederholte — ist dann nicht eine dauernde Gesundheitsbeschädigung zu befürchten? — Geh. Rat Kirchner: Eine ununterbrochene Unterbringung in der Dunkelzammer findet nicht statt, sie wird immer durch Tage unterbrochen, an denen die bei Gefangenen ihre regelmäßige Kost usw. erhalten. Sie werden doch auch ärztlich beobachtet. Auf Begehrungen des R. A. Viebahn erklärt der Sachverständige, daß sehr wohl die leitenden Herren der Anstalt durch ihre jahrelangen Erfahrungen erkennen können, ob ein Gefangener sich vorführen läßt, weil er tatsächlich Krank ist oder aus einem andern Grunde. — Vors.: Halten Sie die ärztliche Vorsorge in Plötzensee für eine ausreichende? — Sachverständiger: Ich weiß, nach jeder Richtung hin. Der gerigste Mangel an ärztlichen Instrumenten habe tatsächlich einige Zeit bestanden. Einige Schäden, die hieraus entstehen könnten, sind dadurch befehligt worden, daß Schwerkranken, die operiert werden müssen, sofort an die Charité überführt wurden. — Staatsanw. Ahrens: Haben Sie irgendwelche Bedenken gegen die ärztliche Leitung der Anstalt, selbst wenn Sie die etwaigen Mängel berücksichtigen? — Sachverständiger: In keiner Weise. — Nachdem der Sachverständige eine Reihe von Fragen des Angeklagten beantwortet hat, wird seine Verhandlung von Schwerkranken beantwortet hat, wird seine Verhandlung abgebrochen.

Es tritt hierauf eine Mittagspause ein. Über die hygienischen Verhältnisse in den Arbeitsbaracken wird der Geheimerbeassessor Dr. Weier als Sachverständiger und Zeuge vernommen. Dieser hat im Juli v. J. die sämtlichen Arbeitsbaracken der Plötzenseer Strafanstalt revidiert. Bei der Beleuchtung sei dem Zeugen im Gegensatz zu den meisten Fabriken, die er besichtigen müsse, eine überaus gute Lüftung der Räume aufgefallen, sowie die gute Beleuchtung. — Es tritt hierauf eine Mittagspause ein.

Über die hygienischen Verhältnisse in den Arbeitsbaracken wird der Geheimerbeassessor Dr. Weier als Sachverständiger und Zeuge vernommen. Dieser hat im Juli v. J. die sämtlichen Arbeitsbaracken der Plötzenseer Strafanstalt revidiert. Bei der Beleuchtung sei dem Zeugen im Gegensatz zu den meisten Fabriken, die er besichtigen müsse, eine überaus gute Lüftung der Räume aufgefallen, sowie die gute Beleuchtung.

Geh. Rat Baer befindet auf Begehrungen des Vorsitzenden: Er sei, nachdem er von 1888 bis 1872 als Arzt am Buchenwald zu Naugard i. B. tätig gewesen, am 1. Mai 1872 als Arzt in Plötzensee mittels Vertrags angestellt worden. Bereits habe er ein Gehalt von 3000 Mk. bezogen, habe das Recht gehabt, Privatpraxis zu üben und sei seit 1879 auch Kreisarzt eines Bezirks.

Allzsdann wird Medizinalrat Dr. Pfleger vernommen: Er sei seit März 1882 in Plötzensee tätig und habe die Gefangenen des ersten und zweiten Gefängnisses (Gemeinschaftschaft) ärztlich zu versorgen. Ihm unterstand auch die Behandlung der Kranken im Lazarett, die Untersuchung der Augen, und bei Verhinderung oder einer Reise des Dr. Baer hatte er diesen auch zu vertreten. Er habe jeden Tag 8—4 Stunden seinem ärztlichen Dienste in Plötzensee gewidmet. Er habe eine Dienstwohnung bei der Anstalt gehabt, wofür ihm von seinem Gehalt, welches zuletzt 2800 Mk. betrug, 800 Mk. abgezogen wurden. Er habe das Recht, in Plötzensee Privatpraxis ausüben, diese sei aber nicht sehr groß. Außerdem sei er Kreisarzt des Kreises Niederbarnim. Er habe die Gefangenen in den Isolierräumen stets besucht, wenn sie sich vormeldeten und glaubte, stets nach bestem Wissen und Gewissen seinen Dienst getan zu haben. — Ungl. Ahrens behauptet, daß er drei Jahre streng Einsicht gehabt habe und in der ganzen Zeit nicht einmal vom Medizinalrat Dr. Pfleger besucht worden sei. Leiderer bestreitet dies und behauptet, daß der Angeklagte als Schreiber auf Station gelegen habe. Nun sei es natürlich vorausgesetzt, daß, wenn er, Dr. Pfleger, erschien, die Gefangenen auf dem Spazierhof waren, dann habe er sie sich kommen lassen und sich notiert, welches Anliegen sie haben. — Dr. Pfleger: Waren Sie denn der ärztlichen Pflege bedürftig? — Angell. Ahrens: Jawohl! — Dr. Pfleger: Dann ist er wohl zu mir ins Lazarett geführt worden. — R. A. Dr. Löwenstein: Können denn Isoliergefangene ins Lazarett geführt werden? — Dr. Pfleger: Gewiss. — R. A. Dr. Löwenstein: Jedoch ist von Ihnen gesagt worden, daß Sie die Isoliergefangenen nur nach Ihrer Meldung besucht haben. — Zeuge Dr. Pfleger: O gewiß kenne ich ihn sehr genau, aber nicht als Ahrens, sondern unter seinem falschen Namen „Behrendsen“. Ihm ist von mir einmal Mittellost abgelehnt worden. — Angell. Ahrens: Allen Schreibern stand Mittellost zu, die sie alle bekamen. Ich bestreite, daß Dr. Pfleger mit Mittellost bewilligt hat, trug ihm so frank war, daß ich kaum ein Altenbündel tragen konnte. — Dr. Pfleger tritt diesen Behauptungen entgegen. — Angell. Bütner überreicht eine Liquidation des Dr. Pfleger, aus welcher er folgert, daß Medizinalrat Dr. Pfleger auch in Berlin eine ausgedehnte ärztliche Praxis ausübt. — Zeuge Dr. Pfleger erwidert, daß der betr. Herr, den die Liquidation betrifft, in Plötzensee eine Villa besitzt. — Angell. Ahrens: Dem Medizinalrat Dr. Pfleger habe ich zu erwidern, daß es doch auch Deute gab, die sich nicht mehr vormelden konnten, weil sie geistig zu sehr waren. — Zeuge Dr. Pfleger: Wer in einem solchen Zustand war, kam sicher ins Lazarett! — R. A. Dr. Viebahn: Wer hatte denn aber über den Zustand des Kranken zunächst zu befinden? — Zeuge: Der Aufseher. — Angell. Ahrens: Herr Dr. Pfleger behauptet, daß er die Deute auch mitunter auf Spaziergängen besucht habe. Die Spaziergänge fanden abends statt, da war Dr. Pfleger auch nicht da. — Auf Begehrungen des R. A. Dr. Viebahn bestätigt Medizinalrat Dr. Pfleger, daß er die drei bis vier Stunden täglicher ärztlicher Tätigkeit in der Anstalt nicht ausschließlich den Kranken widmete, sondern eine Menge Anfragen über dies und jenes zu erledigen hatte usw. — R. A. Dr. Heinemann: Gibt es nicht eine Vorschrift, wonach jeder Gefangene mindestens einmal im Monat besucht werden muß? — Zeuge: Nein! — R. A. Dr. Viebahn: Der Zeuge hat zugegeben, daß der Besuch der Isoliergefangenen nur stattfindet, wenn sie sich vormelden liegen. Das punctum saliens ist aber, daß sie auch besucht werden, wenn sie sich nicht vormelden liegen. — Präf.: Angell. Ahrens! Wollen Sie angeben, daß Sie auf Dr. Pfleger nicht gut zu sprechen sind? — Angell. Ahrens: Das gebe ich nicht zu.

Seitens der Verteidiger ist noch Prof. Sommerfeld als Sachverständiger geladen, der hierauf vernommen wird. Er erklärt auf Begehrungen des Vorsitzenden, daß er den Schlufffolgerungen der Sachverständigen nicht entgegentreten könne, bemerkt aber, daß ihm die Unterlagen gegeben werden müssten, wie sie den mäßige er wisse, ob beispielsweise das Wasser dauernd oder nur vorübergehend trübe war. Wenn das Wasser wenig appetitlich ist, dann ist es in gewissen Grade auch indirekt gefundenschädlich. Ebenso glaubt er, daß der Hinweis des Geh. Rat. Kirchner auf die hygienischen Verhältnisse in anderen Betrieben